



Protokoll

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 3. Mai 2023

Ort: Gemeindeamt – Proberaum

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Daniel Zündel, Martin Willi und Christian Greußing, die EM Wolfgang Moosbrugger und Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GR Markus Schantl und Markus Kobald, GV Manuela Beer, August Albrecht und Elmar Lingg

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2023
3. Umwidmung Marina Strolz, GST-NR 2977/6
4. Beschlussfassung zur „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzverwaltung Hinterwald“
5. Beschlussfassung zur Vergabe der 2. Etappe vom Bikepark
6. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Schoppernau
7. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
8. Festsetzung der Schwimmbadpreise 2023
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 22. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2023**

Das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2023 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

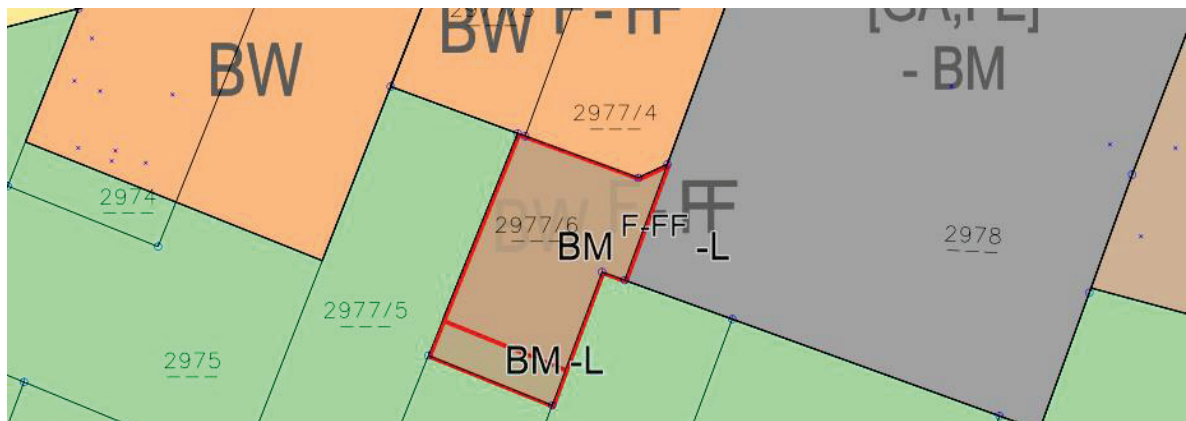
3. **Umwidmung Marina Strolz, GST-NR 2977/6**

Marina Strolz, Gräsalp 362, 6886 Schoppernau, plant den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Schafstalles auf GST-NR 2977/6, KG Schoppernau. Ein Vorentwurfsplan für das Einfamilienhaus mit Schafstall liegt vor. Marina Strolz, Gräsalp 362, 6886 Schoppernau, stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft F-FF und einer Teilfläche von 90,1 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft des GST-NR 2977/6.

In der Sitzung vom 01.02.2023 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn sowie die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 24.02.2023 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass dem Umwidmungsvorhaben aus raumplanungsfachlicher Sicht zugestimmt werden kann, allerdings von künftigen Widmungserweiterungen abzusehen ist.

In der Stellungnahme vom 22.02.2023 von DI Gerald Jäger von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Sägebach-Schleifenbaches befindet. Diese Bäche wurden zwar in der Vergangenheit verbaut, jedoch ist noch ein Restrisiko vorhanden. Aus Sicht der Gebietsbauleitung Bregenz besteht gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand. Die Gebietsbauleitung Bregenz ist beim künftigen Bauvorhaben zu laden.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 90,1 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und einer Teilfläche von 510,5 m² von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke mit der Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet des GST-NR 2977/6 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-2/2023 vom 30.01.2023 im rot umrandeten Bereich mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. *Beschlussfassung zur „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzverwaltung Hinterwald“*

Der Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Schoppernau zur gemeinsamen Finanzverwaltung Hinterwald wurde in der Sitzung vom 05.04.2023 bereits gefasst. Nun muss noch die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzverwaltung Hinterwald beschlossen werden.

Die Vereinbarung wurde bereits per E-Mail an die Gemeindevertretungsmitglieder gesendet. Die einzelnen Punkte der Vereinbarung werden von Gemeindekassier Helmut Simma genauer erläutert.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzverwaltung Hinterwald einstimmig zugestimmt.

Als nächste Schritte werden die Organe des Gemeindeverbandes bestellt und die Leiterstelle der Finanzverwaltung ausgeschrieben.

5. *Beschlussfassung zur Vergabe der 2. Etappe vom Bikepark*

Die erste Bauetappe des Bikeparks wurde im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Gemeinde Au umgesetzt. Die Kosten lagen bei ca. € 88.900,00 brutto. Abzüglich der erhaltenen Strukturförderung verblieben jeder Gemeinde Kosten von rund € 32.700,00.

Die Firma Trailtech hat einen Vorschlag für die zweite Bauetappe des Bikeparks erstellt. Sie schlagen den Bau einer Pumptrack sowie drei weiterer Trails vor. Das Angebot dafür lautet auf € 83.990,10 brutto. Im Voranschlag 2023 wurden € 60.000,00 für die zweite Bauetappe vorgesehen.

Die bereits erstellten Trails werden gut angenommen. Johannes Graf, neuer Obmann vom Rad- und Laufverein Bregenzerwald, möchte den Bikepark für ein Kindermountainbike-Training nutzen. Auch er ist der Meinung, dass der Bikepark gut besucht ist.

Bgm. Walter Beer hat den Entwurf mit Bgm. Andreas Simma aus Au bereits besprochen. Sie sind der Meinung, dass die Kosten € 60.000,00 nicht übersteigen sollten. Sie schlagen daher vor, nur den Pumptrack und den vorgesehenen Jumptrail zu errichten. Die Kosten dafür würden bei ca. € 64.400,00 brutto liegen. Abzüglich der bereits zugesagten Strukturförderung würden jeder Gemeinde Kosten von ca. € 23.500,00 verbleiben. Die Firma Trailtech hingegen schlägt vor, die Pumptrack wegzulassen und die restlichen drei Trails zu errichten. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass der Platz für drei weitere Trails kaum vorhanden ist und sich die Strecken dann beinahe überschneiden. Der Bau einer Jumptrail wird als richtig erachtet, da dieser auch für bessere Biker interessant ist. Vorausgesetzt, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst wird, würde die Firma Trailtech bereits nächste Woche mit der Ausführung der zweiten Bauetappe beginnen.

Um Nutzungszahlen für den Bikepark zu haben, schlägt die Firma Trailtech die Montage eines Zählers beim Einstieg vor. Dies wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, wer zu den Bike-Strecken schaut. Bgm. Walter Beer erklärt, dass sich die Bike-Schule dazu bereit erklärt hat, zu den Bike-Strecken zu schauen. EM Markus Weissenbach ist der Meinung, dass eventuell auch Johannes Graf dazu schauen könnte. Bgm. Walter Beer wird mit Johannes Graf sprechen.

EM Markus Weissenbach regt an, die Einfahrt eventuell mit einem Bogen aus Holz zu kennzeichnen, da diese derzeit nur mit der Tafel nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Außerdem ist er der Meinung, dass der Platz rechts vom Bikepark, am Dürrenbach, aufgeräumt sein und nicht als Lagerplatz dienen sollte.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, den Pumptrack sowie den Jumptrail zum Preis von ca. € 64.400,00 brutto zu errichten und der entsprechende Auftrag an die Fa. Trailtech vergeben.

6. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeinde Schoppernau

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2022 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gemeindekassier Helmut Simma stellt zunächst die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses vor. Im Anschluss wird der Rechnungsabschluss gruppenweise besprochen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindekassier geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der Privatwirtschaft dar. Das Nettoergebnis stellt den „Gewinn“ oder „Verlust“ in der Privatwirtschaft dar.

ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Erträge	3.685.904,35	3.311.200,00	374.704,35	11,32	3.260.053,61
Summe Aufwendungen	3.322.017,83	3.325.400,00	-3.382,17	-0,10	2.973.549,78
Nettoergebnis	363.886,52	-14.200,00	378.086,52	-2.662,58	286.503,83
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	363.886,52	-14.200,00	378.086,52	-2.662,58	286.503,83
Aufwandsdeckungsgrad (%)	110,95	99,57	11,38	11,43	109,64

Das Nettoergebnis beträgt € 363.886,52 und verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag um € 378.086,52.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow-Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt. Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen und Kapitaltransfers für Investitionen (Förderungen) sowie nicht die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumtiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben. Dazu zählen z.B. Erlöse aus Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransfers (Förderungen) so-wie der Erwerb von Vermögen oder gegebene Kapitaltransfers.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Einzahlungen	3.299.712,93	3.012.800,00	286.912,93	9,52	2.973.843,52
Summe Auszahlungen	2.625.364,90	2.645.000,00	-19.635,10	-0,74	2.392.619,24
Saldo 1 operative Gebarung	674.348,03	367.800,00	306.548,03	83,35	581.224,28
Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Einzahlungen	146.087,06	244.600,00	-98.512,94	-40,28	480.044,05
Summe Auszahlungen	526.715,20	623.400,00	-96.684,80	-15,51	905.070,27
Saldo 2 investive Gebarung	-380.628,14	-378.800,00	-1.828,14	-0,48	-425.026,22
Investitionsintensität (% der Erträge)	14,29	18,83	-4,54	-24,10	27,76
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	293.719,89	-11.000,00	304.719,89	2.770,18	156.198,06
Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	412.590,19	413.000,00	-409,81	-0,10	342.296,82
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-412.590,19	-413.000,00	409,81	-0,10	357.703,18
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-118.870,30	-424.000,00	305.129,70	-71,96	513.901,24
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	52.620,50				-54.026,71
Saldo 7 Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-66.249,80				459.874,53
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungs-	3.445.799,99	3.257.400,00	188.399,99	5,78	4.153.887,57
haushalt					
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungs-	3.564.670,29	3.681.400,00	-116.729,71	-3,17	3.639.986,33
haushalt					
Saldo Finanzierungshaushalt	-118.870,30	-424.000,00	305.129,70	-71,96	513.901,24

Der Saldo 1 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde „das tägliche Leben“, d.h. den laufenden Betrieb „leisten“ kann.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers (Förderungen) oder aus Vermögensverkäufen erhält. Der Saldo 3 (Finanzierungsbedarf) wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Ist dieser Saldo negativ, konnten die Investitionen des jeweiligen Jahres nicht aus dem lfd. Betrieb Jahres gedeckt werden.

Der Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) ist mit € 412.590,19 negativ, d.h. dass mehr Darlehen getilgt als aufgenommen wurden, d.h. es kommt zu einem Rückgang der Finanzschulden. Da auch der Saldo 5 mit € 118.870,30 negativ ist, heißt dies, dass dieser Teil der Darlehensstilgungen aus liquiden Mitteln erfolgt ist.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist folgende Summen aus:

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
A Langfristiges Vermögen	22.946.348,53	22.947.619,49
A.I Immaterielle Vermögenswerte	117.064,40	115.116,91
A.II Sachanlagen	22.093.117,69	22.070.797,53
A.IV Beteiligungen	43.466,44	68.802,05
A.V Langfristige Forderungen	692.700,00	692.900,00
B Kurzfristiges Vermögen	714.159,03	671.843,33
B.I Kurzfristige Forderungen	356.700,35	206.864,49
B.III Liquide Mittel	357.458,68	464.978,84

Summe Aktiva	23.660.507,56	23.619.459,82
---------------------	----------------------	----------------------

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
C Nettovermögen	8.225.436,69	7.863.305,15
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	7.409.619,03	7.409.619,03
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	835.045,46	471.158,94
C.IV Neubewertungsrücklagen	241,24	246,60
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-19.469,04	-17.719,42
D Investitionszuschüsse	12.988.799,06	13.102.852,11
E Langfristige Fremdmittel	2.114.800,26	2.540.682,40
E.I Langfristige Finanzschulden	1.998.956,37	2.409.796,94
E.III Langfristige Rückstellungen	115.843,89	130.885,46
F Kurzfristige Fremdmittel	331.471,55	112.620,16
F.I Kurzfristige Finanzschulden	0,00	41.270,36
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	284.457,17	31.334,25
F.III Kurzfristige Rückstellungen	47.014,38	40.015,55
Summe Passiva	23.660.507,56	23.619.459,82

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um € 41.047,74 erhöht.

Schuldenstand

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 2.409.796,94
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 0,00
zuzüglich Kursverluste	€ 1.749,62
abzüglich der getätigten Tilgungen	€ <u>412.590,19</u>

Schuldenstand am 31.12.2022 (ohne Kassenkredite) € 1.998.956,37

In den nächsten Jahren laufen verschiedene Darlehen aus. Während 2023 die Zahlungen für Tilgungen, Zinsen und realisierte Kursverluste noch € 439.400,00 betragen, sinken diese bis 2026 auf € 148.500,00 – natürlich vorausgesetzt, dass bis dahin keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Dies würde jährlich knapp € 300.000,00 mehr an Mitteln bedeuten, die investiert werden können.

Die realisierten Kursverluste der beiden aushaftenden CHF-Darlehen betrugen im Jahr 2022 € 11.067,57. Seit 01.07.2022 sind für die CHF-Darlehen nach 7 Jahren ohne Zinsen wieder Zinsen angefallen. Der Zinssatz betrug 0,3663 %. Der CHF-Wechselkurs zum 31.12.2022 beträgt 0,9806. Daher wurden diese noch nicht realisierten Kursverluste von € 1.749,62 der Fremdwährungsumrechnungsrücklage angelastet und erhöhen den Schuldenstand.

Die pro Kopf Verschuldung per 31.12.2022 beträgt € 1.817,23 (Vorjahr € 2.228,24).

7. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde und verschiedene Details bereits bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses besprochen wurden, geht der Obmann des Prüfungsausschusses GV Daniel Zündel lediglich auf einzelne Punkte ein.

Neubau Bikepark Äuele

Für die 1. Bauetappe des Bikepark Äuele wurden im Voranschlag 2022 Mittel von € 120.000,00 brutto budgetiert. Der Beitrag der Gemeinde Au wurden mit € 52.000,00 und die Strukturförderung des Landes mit € 23.800,00 budgetiert. Die tatsächlichen Kosten für die 1. Bauetappe beliefen sich auf € 88.895,82 brutto. In diesen Kosten sind auch Eigenleistungen der Gemeinden in Höhe von ca. € 6.700,00 enthalten. Die Kostenersparnis ist vor allem auch auf die Nichtrealisierung der Pumptrack zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Angebot der Fa. Trailtech ist nur schwer möglich, da dort alles pauschal angeboten wurde. Hier sind künftig detaillierte Angebote vorzulegen, damit Kontrolle und Abrechnung besser möglich sind.

Der Beitrag der Gemeinde Au betrug € 38.518,56 (43,33 %). Der Anteil an der Strukturförderung der Gemeinde Schoppernau betrug € 17.632,00 (35 %). Die Strukturförderung wurde im Jänner 2023 ausbezahlt. Somit verbleiben der Gemeinde Schoppernau Kosten in Höhe von € 32.745,26 für die 1. Bauetappe.

Sanierung Tennisplätze und Flutlichtanlage

Die Kosten für die Sanierung der beiden Kunstrasentennisplätze und der Errichtung einer Flutlichtanlage wurden auf € 100.000,00 netto geschätzt. Die abgerechneten Gesamtkosten beliefen sich dann auf € 73.658,29. Von diesem Betrag sind € 47.895,08 auf die Tennisplätze und € 25.763,21 auf die Flutlichtanlage entfallen.

An Förderungen konnten 15 % Sportfördermittel (€ 11.048,00) und 20 % Strukturförderung (€ 13.832,00) lukriert werden. Die Auszahlung der Strukturförderung erfolgte ebenfalls erst im Jänner 2023. Der UTC Schoppernau hat einen Beitrag von € 5.582,00 geleistet (1/3 der Kosten der Flutlichtanlage abzgl. anteiliger Förderungen). Somit sind für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 43.196,29 netto entstanden.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 18. April 2023 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindekassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Gemeindekassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Festsetzung der Schwimmbadpreise 2023

Die Schwimmbadpreise wurden bisher meistens alle 2 – 3 Jahre indexangepasst erhöht und jeweils mit der Gemeinde Au abgestimmt. Da die Kostensteigerungen im vergangenen Jahr enorm waren, soll trotz der letzten Erhöhung im vergangenen Jahr auch heuer wieder eine

Erhöhung stattfinden, zumal auch andere Bäder in der Region die Preise deutlich angehoben haben. Es werden folgende Bruttoeintrittspreise vorgeschlagen:

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	5,50	3,30	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	4,30	2,80	
Abendkarte ab 17 Uhr	3,00	2,30	
Saisonkarte	50,00	33,00	100,00

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden die Schwimmbadpreise für den Sommer 2023 per Akklamation einstimmig beschlossen.

9. **Berichte**

9.1. Bgm. Walter Beer hatte einen Termin mit DI Erich Reiner bezüglich der thermischen Sanierung des Gemeindehauses. Erich Reiner hat das Gebäude begutachtet, die Bestandspläne des Gemeindehauses mitgenommen und wird die entsprechenden Maßnahmen vorschlagen sowie die Fördermöglichkeiten prüfen. Die Sanierung soll noch in diesem Jahr projektiert werden, damit die Ausschreibung im Herbst/Winter erfolgen kann. Im nächsten Budget soll die thermische Sanierung vorgesehen werden.

9.2. Am 18.04.2023 fand in Mellau ein Danke-Abend des Landes Vorarlberg für ehrenamtlich Tätige statt. Hierzu konnten die Bregenzerwälder Gemeinden freiwillig engagierte Menschen melden. Bgm. Walter Beer hat mit dem Gemeindevorstand besprochen, dass Menschen, die sich im sozialen Bereich eingebracht haben, gemeldet werden. Von der Gemeinde Schoppernau wurden Lydia Moosbrugger für über 20 Jahre Betreuung des Krieger- und Priestergrabes, Gertrud Spiegel als langjährig Verantwortliche des Pfarrkreises und die Totenwachen, Gertrud Fetz als langjähriges Mitglied im Team des Pfarrkreises und im Ausschuss des Krankenpflegevereins sowie Wilfried Erath für seine schon 10jährige Tätigkeit als Obmann des Krankenpflegevereins, namhaft gemacht.

9.3. Am 12.04.2023 fand eine Besprechung der 6 Schulerhaltergemeinden der Mittelschule Au statt, bei der es unter anderem um Lösungsvorschläge bezüglich zukünftige Kinderbetreuung ging.

9.4. Am 20.04.2023 wurde Stephan Schwarzmann zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Schröcken gewählt und der bisherige Bürgermeister, Herbert Schwarzmann, nach 13 Jahren verabschiedet.

9.5. Der Vorarlberger Gemeindetag fand am 21.04.2023 in Frastanz statt. Es wurde der Zusammenschluss von Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH beschlossen. In der im Anschluss stattfindenden Verbandsversammlung des Umweltverbandes wurde dessen Auflösung von den Gemeinden beschlossen.

9.6. DI Johann Punzenberger, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie, hat Bgm. Walter Beer das Projekt Mission Zero und Mission Zero Plus vorgestellt. Die Unterlagen hierzu werden der Gemeindevertretung zugesendet. Wenn die Gemeinde

Schoppernau diesem Projekt beitreten möchte, braucht es hierfür einen Gemeindevertretungsbeschluss. Bgm. Walter Beer lädt Johann Punzenberger zu einer Gemeindevertretungssitzung ein, damit er das Projekt vorstellen kann.

9.7. Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 15.03.2023 wurde die beabsichtigte Umwidmung für ein Sondergebiet Holzlager von Claudia Madlener beschlossen. Hierzu hat Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung eine negative Stellungnahme abgegeben. Eine Inselwidmung ist für sie nicht vorstellbar. Das Vorhaben wäre nur an der östlichen oder westlichen Grundstücksgrenze möglich. Nun hat Claudia Madlener den Umwidmungsantrag zurückgezogen.

9.8. Judit Darabos hat das Pachtverhältnis für das Restaurant Gräsalperstube zum 31.10.2023 gekündigt.

9.9. Bezüglich verkehrsberuhigender Maßnahmen im Ortskern fand ein behördeninternes Gespräch mit Alexander Kuhn von der Firma Besch und Partner statt. Das Gutachten wurde auf Wunsch der Bezirkshauptmannschaft abgeändert. Karin Gehrler von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz teilte mit, dass das abgeänderte Gutachten nun schlüssig ist und somit eine 40 km/h Beschränkung auf einer Länge von ca. 300 m vorstellbar ist. Bgm. Walter Beer wird Alexander Kuhn zu einer Gemeindevertretungssitzung einladen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

10. **Allfälliges**

10.1. GV Martin Willi erkundigt sich, wie Festveranstaltungen im Gemeindezentrum gehandhabt werden.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht